Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 553**

18. Wahlperiode **17.9.2026**

Antrag

der Abg. Viviane Sigg u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Zustand der Zugtoiletten im Regionalverkehr in Verantwortung des Landes

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welcher Ausstattungsstandard der Zugtoiletten in den Ausschreibungen des Landes aktuell vorgeschrieben ist;

2. wie oft eine Reinigung der Zugtoiletten derzeit vertraglich vereinbart ist;

3. wie oft und durch wen die Einhaltung dieser Vorgabe in den aktuellen Verträgen kontrolliert wird;

4. wie viele Meldungen über defekte Toiletten im Regionalverkehr ihr seit 2021 bekannt geworden sind;

5. in welcher Höhe seit 2021 Pönalemittel, aufgeschlüsselt nach Jahren, aus diesem Grund angefallen sind;

6. inwiefern sie beabsichtigt, das Kontroll- und Meldewesen in künftigen Ausschreibungen zu verändern;

7. welches Reinigungsintervall bei künftigen Ausschreibungen vorgesehen werden soll;

8. inwiefern sie beabsichtigt bei künftigen Ausschreibungen hygienisch optimierte Toiletten, z. B. mit separatem Pissoir, Toilettenschüsseln mit Selbstreinigung (wie an Autobahnraststätten) und diebstahlsichere Spender für Desinfektionsmittel, vorzusehen;

Eingegangen: 17.9.2026 / Ausgegeben: 19.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. inwiefern ihr Vergleiche zu anderen Bundesländern oder zum Fernverkehr vorliegen, sowohl was die Verfügbarkeit als auch die Sauberkeit der Toiletten anbelangt.

17.9.2026

Sigg, Binder, Dr. Weirauch, Dr. Fulst-Blei, Steinhülb-Joos SPD

Begründung

Hygiene, Sauberkeit sowie der allgemeine Reisekomfort der Fahrgäste sind wesentliche Aspekte für die Akzeptanz und Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs. Ein sauberes und gepflegtes Umfeld und funktionierende Sanitärbereiche tragen auch dazu bei, dass Fahrgäste den ÖPNV gerne und regelmäßig nutzen.

Ziel dieser Abfrage ist es zu klären, inwiefern die Landesregierung diesen neuen Prioritäten der Fahrgäste in Zukunft vermehrt Rechnung tragen will. Andere Länder, wie z. B. die Schweiz, machen seit Jahren vor, was in diesem Bereich möglich ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2026 Nr. VM3-0141.5-36/52/2 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welcher Ausstattungsstandard der Zugtoiletten in den Ausschreibungen des Landes aktuell vorgeschrieben ist;

Folgende Merkmale sind in den neueren Verträgen vorgeschrieben:

- ein Universal-WC für jede Zugeinheit
- ein WC für jede angefangene 180-Sitzplatzeinheit
- alle Taster müssen taktil erfassbar sein
- auf einen Rollstuhl angewiesene Fahrgäste müssen die Tür selbstständig öffnen und schließen können
- funktionale und vandalismushemmende Ausstattung der Toiletten
- die Belüftung muss Gerüche im Fahrgastraum verhindern
- zwei Notruftaster im WC
- der Spiegel muss im Sitzen und Stehen einsehbar sein
- bei einer WC-Störung müssen die anderen WCs nutzbar bleiben
- sowohl WC-Störung als auch WC in Benutzung muss im Fahrgastraum angezeigt werden
- temperaturunabhängige Ver-/Entsorgung der Toiletten

- Türschließmechanismen müssen leicht bedienbar sein
- wenn Schließmechanismus defekt, dann muss das WC trotzdem nutzbar sein
- Wände mit Beschichtung für Graffitischutz

2. wie oft eine Reinigung der Zugtoiletten derzeit vertraglich vereinbart ist;

Folgende Vorgaben werden in den neueren Verkehrsverträgen gemacht:

- Das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) muss in den Zeiten der Betriebspausen in der Abstellung an den Fahrzeugen die Innenreinigung täglich durchführen. Dies umfasst insbesondere folgende Aktivitäten:
 a. losen Müll entfernen, fegen, Abfallbehälter leeren – auch in den WC-Räumen
 b. alle Oberflächen und sämtliches Inventar bzw. Ausstattungseinrichtungen von aufliegendem Grob- und Feinschmutz reinigen
 c. feuchte Reinigung aller Oberflächen in den Fahrgast-, Kundenbetreuer- und Triebfahrzeugführerräumen (Türöffner, Griffe, Handläufe, Tische, Pulte, Displays)
 d. kontinuierliche Reinigung der Inventar- und Ausstattungseinrichtungen
 e. Entfernen von Tags/Graffiti (innen)
 f. Nassreinigung und Desinfektion der Toiletten samt aller Toiletteneinrichtungen
 g. Entfernen von besonderen Verschmutzungen
- Das EVU wird in den Zeiten der Betriebspause in der Abstellung an den Fahrzeugen in seinem Besitz die Ent- und Versorgung der Toiletten durchführen. Bei der Reinigung der Toiletten stellt das EVU sicher, dass Urinstein oder Ablagerungen auf den Toilettenbrillenunterseiten ausgeschlossen sind. Das EVU darf dazu nur vom Hersteller freigegebene/zugelassene Reinigungsmittel verwenden.

3. wie oft und durch wen die Einhaltung dieser Vorgabe in den aktuellen Verträgen kontrolliert wird;

Ein vom Land beauftragter Dienstleister führt in allen Netzen mehrmals jährlich Erhebungen zur Sauberkeit der Toiletten durch. Die Größe der Stichproben ist statistisch signifikant. Die Ergebnisse der Erhebungen werden für die Berechnung der Pönale herangezogen. Die Ergebnisse fließen in die Kennzahl Sauberkeit ein, die im bwegt – Qualitätsranking für jedes Netz halbjährlich veröffentlicht wird (*www.bwegt.de/ranking*).

Im Jahr 2025 betrug die Summe der objektiven Erhebungen im Fahrzeuginnenbereich inkl. Toiletten 22 400. Das entspricht 1 867 Erhebungen pro Monat. Im Laufe dieses Jahres sind insgesamt 24 000 objektive Erhebungen geplant, was 2 000 Erhebungen pro Monat entspricht. Sowohl im Jahr 2025 als auch im Jahr 2026 wurden zusätzliche Schwerpunktkontrollen in Bezug auf Toiletten im Umfang von 100 Stunden durchgeführt.

Die Ergebnisse werden regelmäßig und zeitnah mit den betreffenden Verkehrsunternehmen geteilt und besprochen, um Maßnahmen für Verbesserungen anzustoßen und nachzuverfolgen.

4. wie viele Meldungen über defekte Toiletten im Regionalverkehr ihr seit 2021 bekannt geworden sind;

In Bezug auf die Flotte, die im Besitz des Landes ist, wurden in den Jahren 2023 bis 2026 folgende Meldungen bei der SFBW (Landesanstalt für Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg) registriert:

- 2023: 2 093 (Landesflotte umfasste 296 Fahrzeugen)
- 2024: 3 235 (Landesflotte umfasste 323 Fahrzeuge)
- 2025: 3 449 (Landesflotte umfasste 323 Fahrzeuge)
- 2026 bis 31. August: 2 264 (Landesflotte umfasst 350 Fahrzeuge)

Daten zu den Jahren 2021 bis 2022 können nicht sinnvoll ausgewertet werden, da die Datenqualität nicht ausreicht, um eine entsprechende Aussage zu treffen.

Für die im SPNV eingesetzten Fahrzeuge, die sich im Besitz der Eisenbahnverkehrsunternehmen befinden, liegen dem Land keine entsprechenden Daten vor. Informationen hierzu konnten bei den Unternehmen in der kurzen Frist nicht eingeholt werden. Nach Kenntnis des Verkehrsministeriums erheben diese bisher aber entweder gar keine oder keine Daten, die mit denen der SFBW vergleichbar wären.

5. in welcher Höhe seit 2021 Pönalemittel, aufgeschlüsselt nach Jahren, aus diesem Grund angefallen sind;

Für die Jahre 2020 bis 2023 sind Pönalen in folgender Höhe aus genanntem Grund angefallen:

- 2020: 144 600 €
- 2021: 860 400 €
- 2022: 425 100 €
- 2023: 165 900 €

Zahlen für die Jahre 2024 bis 2026 liegen noch nicht vor, da der Abrechnungsprozess noch nicht abgeschlossen ist.

Es ist zu beachten, dass es bei den Pönalen keine Unterscheidung zwischen defekten und verschmutzten Zugtoiletten gibt.

6. inwiefern sie beabsichtigt, das Kontroll- und Meldewesen in künftigen Ausschreibungen zu verändern;

Grundsätzlich sind die EVU dazu verpflichtet, Fahrzeuge ohne funktionierendes WC im Rahmen des Berichtswesens anzuzeigen. Das Land erhebt manuell mittels statistisch abgesicherter Stichproben in jedem Verkehrsvertrag Schäden an den Toiletteneinrichtungen, die mit den Daten der EVU abgeglichen werden. Dies soll sich auch in künftigen Ausschreibungen nicht verändern.

Das Land strebt aber an, die fahrzeugseitigen Einsatz- und Defektmeldungen der landeseigenen Fahrzeuge bzw. der Fahrzeuge im LCC-Modell so aufzubereiten, dass diese ebenfalls zur Plausibilisierung der von den EVU gemeldeten Daten herangezogen werden können. Sofern diese Daten eine ausreichende Qualität und Aussagekraft erreichen, kann perspektivisch auf eine zusätzliche Meldung durch das EVU im Rahmen des Berichtswesens verzichtet werden.

7. welches Reinigungsintervall bei künftigen Ausschreibungen vorgesehen werden soll;

In künftigen Ausschreibungen soll mindestens eine tägliche Reinigung der WC-Anlage zzgl. bedarfsweiser unverzüglicher Zusatzreinigungen bei außergewöhnlichen Verschmutzungen gefordert werden.

8. inwiefern sie beabsichtigt bei künftigen Ausschreibungen hygienisch optimierte Toiletten, z. B. mit separatem Pissoir, Toilettenschüsseln mit Selbstreinigung (wie an Autobahnraststätten) und diebstahlsichere Spender für Desinfektionsmittel, vorzusehen;

Das Land Baden-Württemberg prüft und optimiert bei jeder Fahrzeugbeschaffung die technischen Anforderungen. Großen Wert legt das Land hierbei auf Robustheit der Toiletten. Pissoirs werden bei Ausschreibungen seit 2025 gefordert, Desinfektionsmittelspender gehören bereits zu den Anforderungen für Toiletten bei Fahrzeugneubeschaffungen.

9. inwiefern ihr Vergleiche zu anderen Bundesländern oder zum Fernverkehr vorliegen, sowohl was die Verfügbarkeit als auch die Sauberkeit der Toiletten anbelangt.

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Ein Vergleich mit anderen Bundesländern oder Nachbarstaaten ist aus Sicht des Landes zudem nicht zielführend, da die Baureihen der Züge und die Infrastruktur für Versorgungslagen zur Reinigung der Züge und Toiletten unterschiedlich sind.

Razavi

Ministerin für Verkehr